



KANTON ST.GALLEN OFFENTLICHE URKUNDE

über den
Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung
– Genehmigte Kapitalerhöhung –

der
SFS Group AG
mit Sitz in Gemeinde Widnau SG
vom 31. Januar 2022



Protokoll

über die ausserordentliche Generalversammlung der SFS Group AG, mit Sitz in Widnau SG vom 31. Januar 2022 ab 16³⁰ Uhr, am Sitz der SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, 9435 Heerbrugg.

Der unterzeichnende öffentliche Notar Rechtsanwalt Matthias Niklaus, M.A. HSG, schochauer ag, Marktplatz 4, 9004 St. Gallen, hat an der am 31. Januar 2022 ab 16³⁰ Uhr, am Sitz der SFS Group AG, Rosenbergsaustasse 8, 9435 Heerbrugg abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung der

SFS Group AG, mit Sitz in Widnau SG

teilgenommen.

Über deren Beschluss zum einzigen Traktandum (Genehmigte Kapitalerhöhung um höchstens CHF 160'000.00 unter Ausschluss der Gewährung von Bezugsrechten der bisherigen Aktionäre) errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") diese öffentliche Urkunde.

I.

Heinrich Spoerry, von Fischenthal, in Silvaplana, Präsident des Verwaltungsrates der Gesellschaft, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Gestützt auf Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz) macht der Verwaltungsrat der SFS Group AG wie im schon anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020 und 2021 davon Gebrauch, als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 31. Januar 2022 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anzuordnen. Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich.

Anwesend sind neben dem Vorsitzenden der unabhängige Stimmrechtsvertreter, RA Peter Bürki und die Protokollführerin, Christina Burri. Der Stimmzähler von Computershare (Marco Schwager) hat seinen Auftrag bereits erfüllt und die Stimmenauserwertung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zugestellt und ist nicht persönlich anwesend. Von der Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG) ist Gianluca Galasso anwesend. Zudem ist die unterzeichnende Urkundsperson RA Matthias Niklaus anwesend.



Der Vorsitzende stellt fest:

— Einladung:

Die Einladung zur Versammlung erfolgte mit Schreiben vom 6. Januar 2022 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. Januar 2022.

Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionären mit den Unterlagen zugestellt. Seitens der Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.

— Anwesenheit des Verwaltungsrates:

Die nicht anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen.

— Präsenz:

Vom gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3'750'000.00, eingeteilt in 37'500'000 Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert, sind heute wie folgt vertreten:

Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter RA Peter Bürki, bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg (infolge schriftlicher oder elektronischer Vollmachtserteilung und Weisung gemäss Einladung vom 6. Januar 2022):

- 30'776'985 Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert.

Total sind 30'776'985 Aktienstimmen im Nennwert von insgesamt CHF 3'077'698.50 vertreten, somit 82.07 % des Aktienkapitals. Das qualifizierte Quorum gemäss Art. 704 für das Traktandum (Genehmigte Kapitalerhöhung um höchstens CHF 160'000.00 unter Ausschluss von Bezugsrechten der bisherigen Aktionäre) beträgt 20'517'991 Aktienstimmen.

— Beginn der ausserordentlichen Generalversammlung:

Entgegen der Einladung vom 6. Januar 2022 ist der Beginn dieser ausserordentlichen Generalversammlung (ohne Präsenz der Aktionäre) aus organisatorischen Gründen auf 16.00 Uhr (anstatt 17.30 Uhr) vorverschoben worden.

— Beschlussfähigkeit:

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für das vorgesehene Traktandum beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.



II.

Genehmigte Kapitalerhöhung um höchstens CHF 160'000.00 unter Ausschluss von Bezugsrechten der bisherigen Aktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung eines genehmigten Aktienkapitals im Umfang von nominal höchstens CHF 160'000, gestützt darauf der Verwaltungsrat ermächtigt wird, bis zu 1'600'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Bezugspreis bis zum 31. Dezember 2023 auszugeben und Artikel 3a der Statuten der SFS Group AG wie folgt zu ändern:

Artikel 3a: Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital jederzeit bis zum 31. Dezember 2023 im Maximalbetrag von CHF 160'000 durch Ausgabe von höchstens 1'600'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie in Teilbeträgen sind gestattet. Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen von Artikel 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien für den Erwerb und die Finanzierung des Erwerbs der Hoffmann SE, München, durch die SFS Group AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften verwendet werden. Der Ausgabebetrag der neu auszugebenden Namenaktien, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Article 3a: Authorized Share Capital

The Board of Directors is authorized, at any time until 31 December 2023, to increase the share capital by no more than CHF 160,000 by issuing no more than 1,600,000 fully paid up registered shares with a nominal value of CHF 0.10 each. Increases by underwriting as well as partial increases are permissible. The newly issued registered shares are subject to the transfer limitation pursuant to Article 5 of the Articles of Association. The Board of Directors is authorized to exclude shareholders' subscription rights and to allocate them to third parties if the new shares are used for the acquisition and financing of the acquisition of Hoffmann SE, Munich by SFS Group AG or one of its subsidiaries. The issue price of the newly issued registered shares, the date for entitlement for dividends and the type of contribution shall be determined by the Board of Directors.

Die Generalversammlung hat diesem Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 30'545'975
- Nein-Stimmen: 43'728
- Enthaltungen: 187'282

zugestimmt und dabei das Quorum von Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR erreicht.

Der bisherige Artikel 3a: Genehmigtes Kapital für den Börsengang / *Article 3a: Authorized Share Capital for Initial Public Offering* wird infolge Ablauf der Dauer gelöscht.



III.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich dabei um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

IV.

Diskussionen und Verhandlungen der ausserordentlichen Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

V.

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen und die erforderlichen Handelsregisteranmeldungen abzugeben (vgl. Art. 716a Abs. 1 Ziff. 6 und soweit statutenändernde Beschlüsse vorliegen, in Verbindung mit Art. 647 OR).

VI.

Ausfertigung

Diese Urkunde wird für die Gesellschaft, für das Handelsregister des Kantons St. Gallen und für den öffentlichen Notar **5-fach** ausgefertigt.

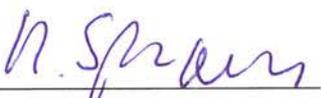
[Unterschriften auf der folgenden Seite]



Widnau, den 31. Januar 2022

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:


Heinrich Spoerry


Christina Burri



Öffentliche Beurkundung

Rechtsanwalt Matthias Niklaus, M.A. HSG bestätigt als öffentlicher Notar, dass

- diese öffentliche Urkunde die beurkundungspflichtigen Feststellungen und Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung der SFS Group AG in Bezug auf die Beschlussfassung ohne Diskussion der Generalversammlung enthält;
- vom Vorsitzenden und Protokollführer namens der Generalversammlung die Urkunde gelesen wurde;
- der Vorsitzende und der Protokollführer die Urkunde als vollständig und richtig befunden und in Gegenwart des öffentlichen Notars eigenhändig unterzeichnet haben;
- alle in der Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegen haben;
- sich die Beurkundung ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden bei der SFS Group AG, Rosenbergaustrasse 8, 9435 Heerbrugg vollzogen hat.

Widnau, den 31. Januar 2022

16:15 Uhr

Urkundlich ausgefertigt am 31. Januar 2022

Der öffentliche Notar:

